



# BERICHT AUS BERLIN

## von Dr. Inge Gräßle



21.10.2022

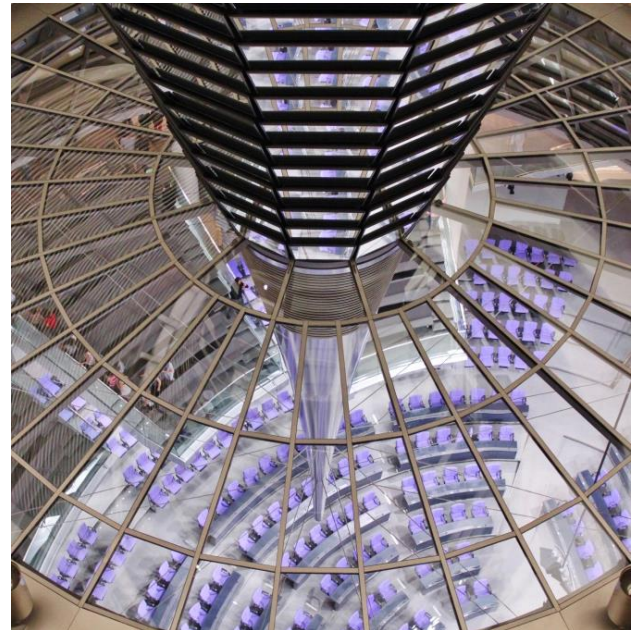
Ausgabe 019

## Jetzt Handeln für Bürger und Betriebe! Zudem: Wir stellen der Ampel keinen Blankoscheck aus

Nachdem die Bundesregierung den ganzen Sommer vertan hat, muss sie jetzt sehr zeitnah ein Gesamtkonzept für Preisbegrenzung und bessere Unterstützung von Bürgern und Betrieben vorlegen. Die Maßnahmen müssen schon in diesem Winter wirken, im Frühjahr ist es zu spät. Jetzt sind durch die Preisexplosion viele Menschen hart betroffen und Betriebe in Existenznot. Die Bundesregierung muss dabei an sich selbst dasselbe Maß anlegen wie an die Gaspreiskommission - diese hatte sie wegen der Dringlichkeit unter Druck gesetzt, an einem Wochenende in einer Nachtsitzung zu entscheiden. Das ist jetzt bald zwei Wochen her, ohne dass die Bundesregierung einen eigenen Vorschlag vorgelegt hat.

Eine Gaspreisbremse und eine Strompreisbremse müssen konsequent umgesetzt werden und es darf dabei **keine Schieflage zur Nutzung von Öl oder Holzpellets** entstehen. Gefragt ist eine insgesamt überzeugende Antwort für alle in diesem Winter. Mindestens muss die Mehrwertsteuer auf Energie in der Krise generell auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent gesenkt werden. Dem Beschluss zu Gas und Fernwärme müssen weitere Schritte folgen: Bei Strom ist das ohne weiteres möglich und gerade auch mit Blick auf die Schlechterstellung der erneuerbaren Energien überfällig. Auch die Mehrwertsteuer auf Öl muss befristet gesenkt werden.

Das muss die Bundesregierung jetzt endlich sehr zeitnah europäisch abstimmen und national umsetzen. Als Union drängen wir darauf seit Monaten, schon im März hatten wir einen entsprechenden Antrag im Bundestag eingebracht. Angesichts weitgehender Preisexplosion hat der Staat auch mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz in der Krise eher mehr Einnahmen als mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent vor der Krise.



Zudem braucht es gezielte Hilfen für Normalverdiener unabhängig davon, wie die Heizung betrieben wird. Der Heizkostenzuschuss etwa darf nicht an die Wohngeldberechtigung geknüpft bleiben.

Mein Büro in Berlin:



Dr. Inge Gräßle MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin  
Tel: 030 227 73459 – Fax: 030 227 23 73450  
Mail: [inge.graessle@bundestag.de](mailto:inge.graessle@bundestag.de)

Folgen Sie mir in den sozialen Medien:



Menschen im unteren Einkommensdrittel, die auch künftig kein Wohngeld erhalten, brauchen kurzfristig direkte Unterstützung – zum Beispiel durch eine 1.000 Euro-Direktzahlung. Gas-, Strompreisbremse und Einmalzahlungen werden nicht die Existenz aller Betriebe sichern, die wegen der Explosion der Energiepreise in Not geraten sind. Dafür sind die Konstellationen zu vielfältig: Wenn eine Bäckerei – durch den Staat motiviert! – auf nachhaltige Pellets umgestellt hat und jetzt das Dreifache dafür zahlt, muss sie Unterstützung erhalten.

Deshalb nehmen wir Robert Habeck beim Wort: Das Energiekostendämpfungsprogramm muss vereinfacht und ausgeweitet werden, auch Mittelstand und Handwerk müssen Zuschüsse erhalten können. Entgegen dieser Ankündigung des Wirtschaftsministers hat die Bundesregierung nun aber entschieden, das ganze Programm zum Jahresende völlig abzuschaffen. Das ist falsch und wird Existenzen kosten! Es darf nicht dabei bleiben, denn es geht jetzt auch um den Erhalt der wirtschaftlichen Substanz in Deutschland.

### **Aber: kein Blankoscheck für die Ampel**

In dieser Woche hat die Ampelkoalition das Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes zur Reaktivierung und Ertüchtigung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds abschließend beraten. Die Bundesregierung hat den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) reaktiviert, um Maßnahmen zu finanzieren, von denen niemand weiß, wie diese konkret aussehen sollen. Um den Fonds zu befüllen, hat die Ampel ein weiteres Mal Schuldenbremse des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt. Mit anderen Worten: Bevor klar ist, welche Maßnahmen konkret geplant sind und was sie kosten, hat der Bundestag pauschal einen Blankoscheck über 200 Milliarden Euro ausgestellt.

**Dabei haben wir nicht mitgemacht!**

Um keine Zweifel aufkommen zu lassen:

Wir wollen spürbare Entlastungen für die Bürger und Unternehmen. Wir wollen eine Gaspreisbremse und werden dafür mit der Bundesregierung konstruktiv zusammenarbeiten. Aber einen Blankoscheck werden wir nicht ausstellen. Weiterhin ist völlig unklar, wie die Bundesregierung auf 200 Mrd. Euro kommt und wie sich diese konkret auf die einzelnen Maßnahmen verteilen. Der gewählte Finanzierungsweg widerspricht einer soliden Haushaltspolitik. Die Ampel hält an ihrer Strategie fest, in Krisenjahren übermäßige Haushaltspolster anzulegen, um diese dann in den Folgejahren zu nutzen. An der Verfassungsmäßigkeit dieses Vorgehens bestehen erhebliche Zweifel. Aus diesem Grund haben wir dem Gesetz nicht zugestimmt.



### **Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden von unserem Wissenschaftssystem abzuwenden.**

Deutschland hat eines der leistungsstärksten Wissenschaftssysteme der Welt. In Krisenzeiten schlägt oftmals die Stunde der Wissenschaft. Wissenschaft und Forschung können in Krisenzeiten den Handlungsraum von Politik erweitern. Umso wichtiger ist es, dass die Wissenschaft in der aktuellen Energiekrise nicht vergessen wird. Die hohen Energiepreise stellen für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems eine existenzielle Bedrohung dar. Überall dort, wo an Zukunft gedacht, geforscht und getüftelt wird, darf nicht der Stecker gezogen werden.

Mit unserem [Antrag Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden von unserem Wissenschaftssystem abzuwenden](#) fordern wir die Bundesregierung auf, durch ein aktives Krisenmanagement die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland zu sichern. Die bisherige Tatenlosigkeit von Bundesforschungsministerin Stark-Watzinger ist inakzeptabel.

Die Bundesregierung muss zügig ein maßgeschneidertes „Entlastungspaket Wissenschaft“ schnüren. Darüber hinaus braucht es einen Notfallfonds für die Wissenschaft, der kurzfristige, bedarfsgerechte und zielgerichtete Hilfen für die Wissenschaft zur Verfügung stellt.

Wir brauchen eine aktivere Rohstoffpolitik, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Mit unserem [Antrag Deutschlands Rohstoffabhängigkeit reduzieren – Neue Rohstoffpartnerschaften auf den Weg bringen, heimische Rohstoffgewinnung stärken](#) fordern wir die Bundesregierung auf, jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Rohstoffen ist vor allem für unsere gewerbliche Wirtschaft von existenzieller Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund der Folgen des russischen Angriffskriegs hat dieses Thema an Brisanz gewonnen. Die Ampel hat im Koalitionsvertrag verbesserte Rahmenbedingungen für die Erkundung heimischer Rohstoffe angekündigt, bisher aber kaum Initiative in diesem Bereich gezeigt.

In erster Lesung haben wir den Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts** beraten. Die von der Ampel geplanten Regelungen sind aus mehreren Gründen falsch: Sie entwerten das Asylverfahren und machen den Spurwechsel zum Regelfall.

Auch Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher bekommen künftig ihr „Chancen-Aufenthaltsrecht“, und das auch ohne Integration in den Arbeitsmarkt.

Doch in der aktuellen Situation muss die Ampel ein klares Stopp-Signal gegen irreguläre Migration senden. Stattdessen setzt sie den fatalen deutschen Sonderweg fort und schafft zusätzliche Anreize für mehr irreguläre Migration nach Deutschland. Die Botschaft ist: Egal ob ein Asylgrund besteht, egal ob jemand berufliche Qualifikationen hat – am Ende darf jeder in Deutschland bleiben.

Der Konsens in der Mitte unserer Gesellschaft lautete bisher: Wir sind großzügig gegenüber Schutzbedürftigen und fördern qualifizierte Migration. Wer aber keinen Schutzgrund hat und ausreisepflichtig ist, muss unser Land verlassen. Die Ampel hat sich von diesem Konsens verabschiedet.

## Video der Woche



Heute durfte ich im Bundestag wieder das Wort ergreifen. Anlass ist der abrupte Förderstopp beim Breitbandausbau. [Rede](#)

## Zitat der Woche

«Die Anwendung der Richtlinienkompetenz, die ist nicht lebenswirklich. Wer das macht in einer Koalition, der weiß, dass die Koalition zu Ende ist.»

*SPD-Chef **Franz Müntefering** am 10.10.2005 im ZDF während der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD*

## Foto der Woche



Sehr angenehmer und interessierter Besuch aus dem Wahlkreis: [Die Schickhardt-Realschule](#)

## Kommentar der Woche

*Diesmal: Ministerpräsident a.D. Roland Koch; Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung*

### Rechnungshof warnt zu Recht vor neuem Bürgergeld

Schon im Juni hatte ich dem sogenannten „Bürgergeld“ einen Kommentar gewidmet. Jetzt ist es soweit: Die Koalition will es zum Gesetz erheben. Das ist nichts anderes als der Versuch, insbesondere der Sozialdemokraten, sich von der Agenda 2010 ihres ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu distanzieren.

Konkret geht es beispielsweise darum, Menschen ohne Beschäftigung, die öffentliche Unterstützung beantragen, nicht mehr mit inquisitorischen Fragen zu belasten. In den ersten sechs Monaten soll es zudem keine Sanktionen mehr geben, wenn Leistungsbezieher mit dem Jobcenter nicht kooperieren. In den ersten zwei Jahren gelten darüber hinaus Karenzzeiten für Wohnung und Vermögen. Das Bürgergeld geht damit nur bedingt in die richtige Richtung. Denn es sollte immer das Prinzip der Subsidiarität gelten.

Hilfe vom Staat, also des Steuerzahlers, sollte es nur dann geben, wenn man sich selbst nicht helfen kann – aber auch nur dann!

Wie sollte man es gegenüber den arbeitenden oder arbeitswilligen Bürgern sonst vertreten, dass jemand durch sie finanzierte Unterstützung erhält, die eigentlich ausreichend Vermögen haben oder die sich der Vermittlung durch die Arbeitsagentur verweigern.

Nun hat der Bundesrechnungshof sich mit dem neuen Weg der Ampel-Koalition befasst und kommt zu den gleichen, kritischen Ergebnissen:

- „Vermögende Antragstellende können mit der beabsichtigten Neuregelung für die Dauer der ersten beiden Jahre des Leistungsbezugs (Karenzzeit) Leistungen nach dem SGB II erhalten. [...] Aus Sicht des Bundesrechnungshofes steht die Regelung (Subsidiaritätsprinzip), dass vermögende Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten könnten, für bis zu zwei Jahre zu Leistungsbeziehenden werden, damit nicht im Einklang.“
- „Nach § 12 Absatz 4 Satz 3 SGB II-E soll die Erklärung der antragstellenden Person genügen, kein erhebliches Vermögen zu besitzen. Damit bliebe die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „erhebliches Vermögen“ den Antragstellenden überlassen.“
- „So könnte beispielsweise ein Ehepaar mit zwei Kindern trotz 150 000 Euro Spar- und Barvermögens, weiterem Vermögen, das der Altersvorsorge dient, zwei Kraftfahrzeugen und selbstgenutzten Wohneigentums (jeder Größe) Bürgergeld erhalten.“
- „Innerhalb (der ersten zwei Jahre) werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, unabhängig davon, ob sie angemessen sind. Die Obliegenheit der Leistungsbeziehenden, unangemessen hohe Aufwendungen innerhalb von sechs Monaten zu senken, soll erst nach Ablauf der Karenzzeit greifen.“

So viel zu einer unabhängigen Bewertung. Was das alles kostet? Der Entwurf des Bürgergeld-Gesetzes sieht umfassende und grundlegende Änderungen vor. Allein im Jahr 2023 sollen dadurch Mehrausgaben von rund 4,8 Mrd. Euro entstehen, davon 4,2 Mrd. Euro für den Bund.

Sind alle, die Bedenken gegen diese Regelungen geltend machen, unsolidarisch und kalt? Natürlich nicht. Fördern und Fordern gehören zusammen. Wir haben heute und in den kommenden Jahren einen Arbeitsmarkt, in dem eine längere Arbeitslosigkeit vorwiegend da wahrscheinlich ist, wo – aus welchen Gründen auch immer – erheblicher Schulungs- und Stützungsbedarf besteht. Dafür aber kann es keine zwei Jahre Karenzzeit geben. Die Arbeitsagenturen und die kommunalen Behörden haben im Interesse der Allgemeinheit eine Verpflichtung, Anstrengungen zu verlangen. Wenn das gefahrlos ignoriert werden kann, wird ihr Eifer schnell erlahmen.

Die Unterstützung derjenigen, die auf die Hilfe tatsächlich angewiesen sind, ist eine Verpflichtung der Gemeinschaft. Sie steht nicht in Frage. Im Gegenteil, gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen sind substanzielle Erhöhungen der Zahlungen gerechtfertigt. Aber gerade auch deshalb ist das Prinzip der Angemessenheit und der Fairness nur gewahrt, wenn das Fordern nicht gegenüber dem Fördern in den Hintergrund tritt.

Der Staat ist eben Treuhänder der Steuergelder. Der Löwenanteil kommt von Bürgerinnen und Bürgern, die 46 Wochen im Jahr jeweils ungefähr 40 Stunden arbeiten und so auf eigene Wünsche wegen höherer Abgaben verzichten müssen. Sie können erwarten, dass der Staat jeden Cent bei ihnen belässt, wenn andere ihn nicht ganz unbedingt brauchen. Außerdem ist der Staat laut Bundeshaushaltsordnung zu „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ verpflichtet. Er darf also nur sinnvoll und unter sorgfältiger Abwägung des Für und Wider umverteilen. Wenn das nicht mehr gewährleistet ist, entsteht in einer Erwerbsgesellschaft Frustration und Verweigerung.

Bei diesem leider auch von der FDP tolerierten Fehler geht es natürlich auch um falsche Ausgaben in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro. Mehr noch aber geht es darum, dass die Mehrheit unseres Parlaments für eine vermeintlich populäre Regelung den Begriff der Solidarität vergisst. Dieser Schaden wiegt schwer.

Übrigens: Wegen Haushaltsnot reduziert der Bundestag im kommenden Haushalt die Unterstützung für die Sprachförderung ausländischer Schüler. Das hat mit Fördern nichts zu tun.